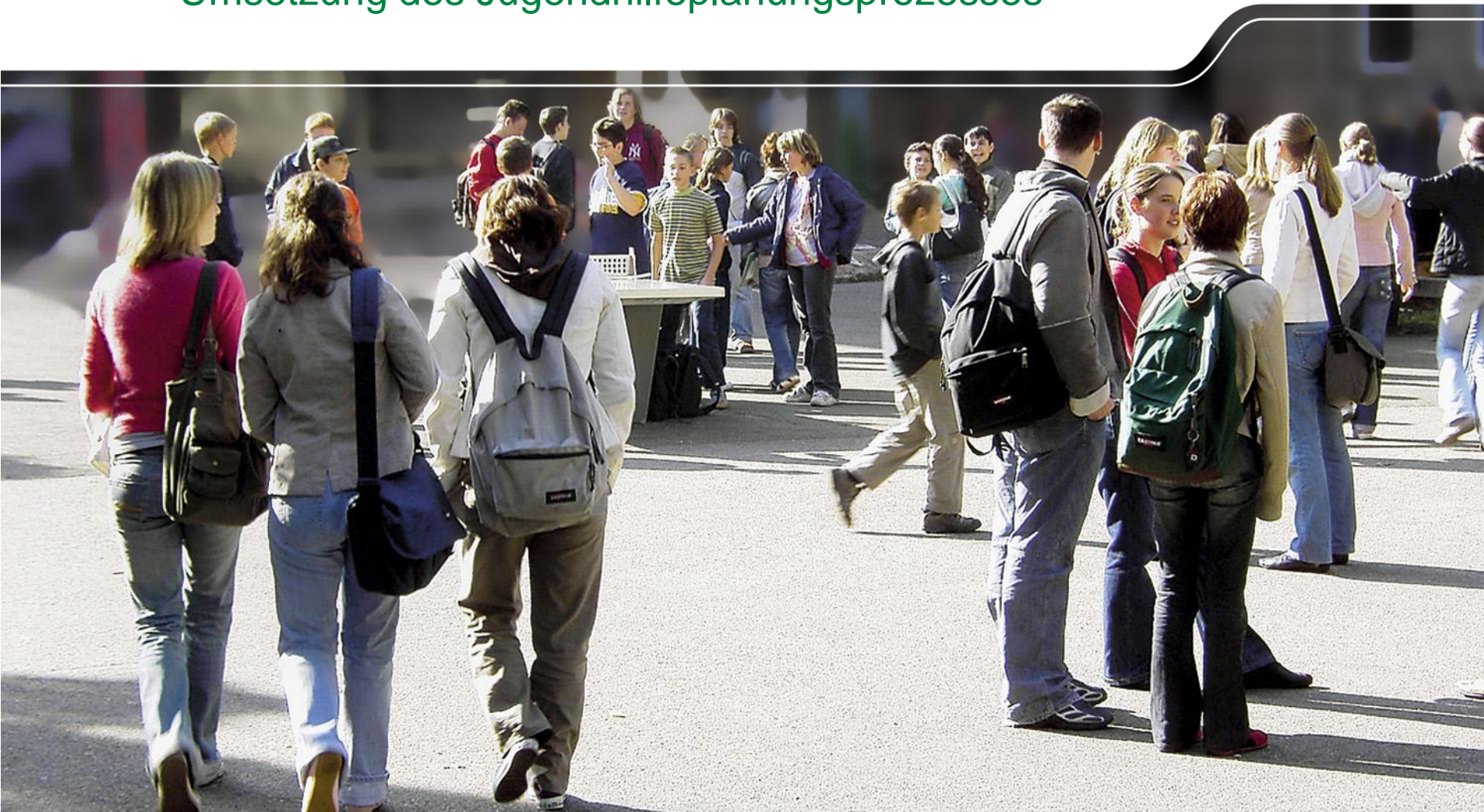
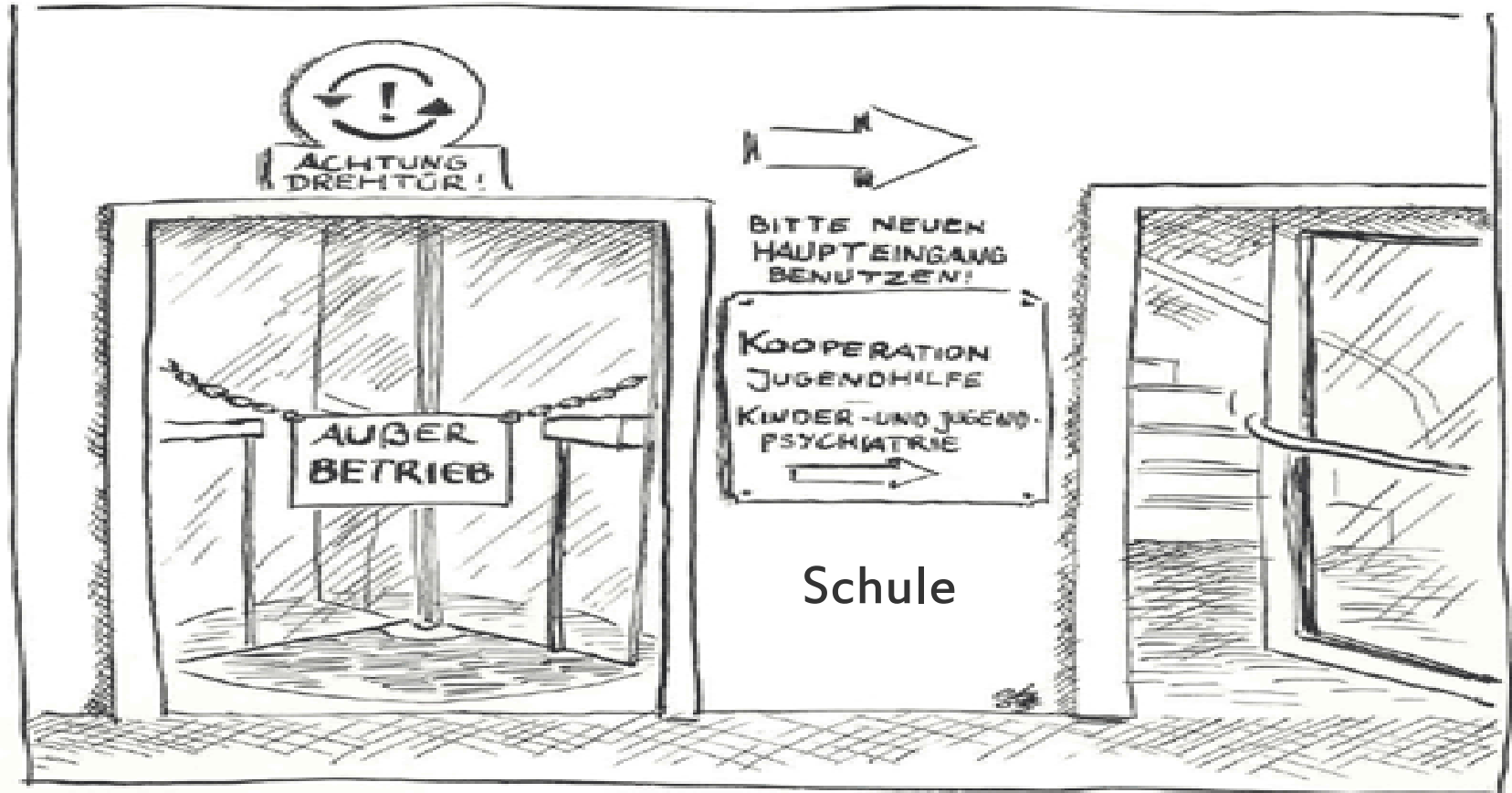


# Jahresabschlusskonferenz

## Umsetzung des Jugendhilfeplanungsprozesses







# Gliederung

- Grundlagen - Gesamtsystem – Grundsatz der Zusammenarbeit
- Planungskonferenzen und Fachgespräch in den Handlungsfeldern Soziale Arbeit im Kontext Schule und Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit
- Strategiepapier zur koordinierten Arbeit im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz
- Verfahrensablauf Schulverweigerung
- Erneuerung der Kooperationsvereinbarung Jugendamt - Schule - Schulverwaltungsamt

## Zusammenarbeit

- Kinder- und Jugendhilfe und Schule tragen gemeinsame Verantwortung für die Herausbildung und Weiterentwicklung eines *Gesamtsystems von Bildung, Erziehung und Betreuung junger Menschen*.

### Zielstellung:

- Chancengerechtigkeit und Verbesserung der Lebensperspektiven von Kindern und Jugendlichen

### Methoden:

- Persönliche Förderung sowie Förderung der sozialen Entwicklung




# Allgemeine Grundlagen Sozialer Arbeit im Kontext Schule

- Angebot der Schulsozialarbeit auf der Basis der §§ 1 Abs. 3 und 13 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 1 und 17 des Sächsischen Schulgesetzes
- Allgemeine Zielstellung:  
Verbindung des schulischen Bildungskontextes zur Relevanz der Lebenswelt (Kommunikation der am Prozess Beteiligten – Schüler, Lehrkräfte, Eltern ...)
- Schulsozialarbeit gegenwärtig an 20 Schulstandorten mit 31 Angeboten



# Planungskonferenz Soziale Arbeit im Kontext Schule

- Ziel:  
Für jede Schule einen Schulsozialpädagogen, auf der Basis eines fundierten Antrags
- Weg:  
Erarbeitung eines Workflows für die Dringlichkeit bzw. Nachhaltigkeit des Einsatzes eines Schulsozialpädagogen und Erstellung einer Prioritätenliste
- Ergebnis:  
Sehr gute Zusammenarbeit mit Schulsozialpädagogen um   
(fallvermeidendes Handeln, Bindeglied zwischen Jugendamt und Schule und Familien, guter Blick auch auf Kindeswohlgefährdung)



# Planungskonferenz Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit

## Praxisberater:

- Eine Unterstützungsmaßnahme zur Optimierung der Berufs- und Studienorientierung und zur Professionalisierung der individuellen Förderung
- **Ziele:**
  1. Deutliche Stärkung der Bereiche individuelle Förderung und BO/StO
  2. Die Einführung eines landeseinheitlichen Potenzialanalyseverfahrens
  3. Ab 2014 an mindestens 50 Schulen in Sachsen Praxisberater
  4. Förderung und Forderung aller Schüler der Zielgruppe entsprechend ihren Ergebnissen im Potenzialanalyseverfahren

# Planungskonferenz Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit

## Berufseinstiegsbegleiter:

- Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt mit dem neuen § 49 SGB III zur Berufseinstiegsbegleitung
- Teilnahme von Ober- und Förderschulen des Freistaates Sachsen an den Maßnahmen zur Berufseinstiegsbegleitung
- Dem Berufseinstiegsbegleiter obliegt es, den Förderbedarf für jeden einzelnen Teilnehmer (Schülerin/Schüler) in Zusammenarbeit mit diesem selbst, der Schule und der Berufsberatung festzulegen. Durch den Berufseinstiegsbegleiter werden besonders förderungsbedürftige Schüler (abschlussgefährdete Haupt- und Förderschüler) mit über das übliche Maß (auch einer BO-Maßnahme) hinausgehenden Angeboten besonders gefördert.





## Fachgespräch Soziale Arbeit im Kontext Schule und Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit

- Schwerpunktsetzung in den Handlungsfeldern (Schulsozialarbeit, Entwicklung von Kompetenzen hinsichtlich Lebens- und Berufsorientierung, Maßnahmen zum Erreichen eines Schulabschlusses, Übergänge begleiten)
- Ermittlung der Bedarfe
- Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Strategien
- Erarbeitung der Workflows
- Steuerung der Prozesse
- Weitere verstärkte Zusammenarbeit der an den Prozessen beteiligten Akteure auf den unterschiedlichsten Ebenen



# Fachgespräch Soziale Arbeit im Kontext Schule und Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit

Auftrag eines Thesenentwurfs zur Vermeidung von Ausbildungsabbruch:

- Frühzeitige und betriebsnahe Berufsorientierung durch Betriebspraktika
- Individuelle Berufsberatung
- Verbesserung der Ausbildungsreife (Kooperationen mit den bBS, Schulversuch produktives Lernen)
- Optimierung der soft skills
- Passgenaue Vermittlung (Praxisberater)
- Information, Krisenberatung, Mediation (Berufseinstiegsbegleiter)

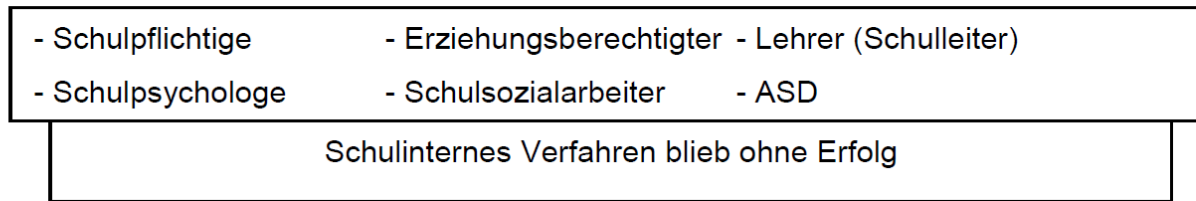
# Strategiepapier zur koordinierten Arbeit im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz

- Junge Menschen befähigen zur Kritik-, Entscheidungsfähig- und Eigenverantwortlichkeit bzw. Kinder und Jugendliche vor schädlichen Einflüssen zu schützen
- Primäre (universelle) Prävention für **alle** junge Menschen auf allen Lebensalterstufen
- Bereiche Bildung und Erziehung wie der Schule, in der Kinder- und Jugendarbeit und der Elternbildung und -beratung
- Handelnde Akteure: Jugendamt, Träger der freien Jugendhilfe, Schule, SBA, SVA, Gesundheitsamt, Jugendarbeitsschutz, Ordnungsamt, Polizei, Jobcenter

# Verfahren Schulverweigerung (Jugendgerichtshilfe)

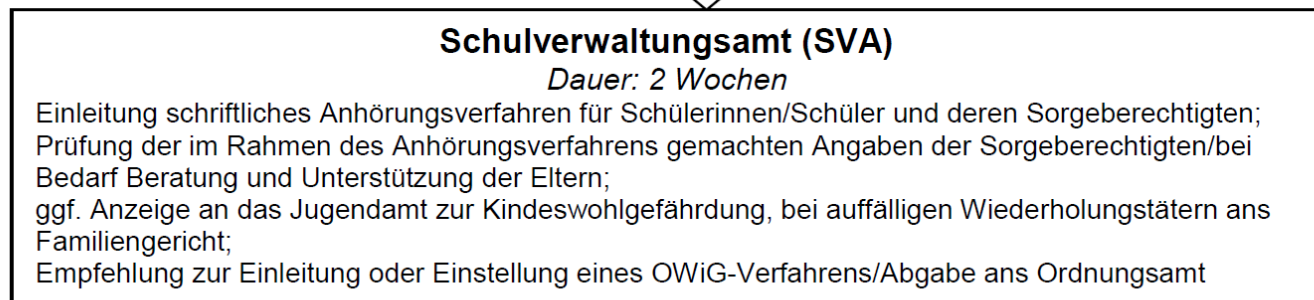
## Verfahrensablauf Schulverweigerung

Phase 1 (Schule, Absicherung der Schulpflicht)



Schulverweigerungsprojekte

Anzeige-(Formular) beim Schulverwaltungsamt durch Schulleiter ab 5. Fehltag per Fax (bei OS, aFS, GY, bBS); Grundschulen melden unverzüglich, auch bei einzelnen Fehlstunden





# Erneuerung der Kooperationsvereinbarung Jugendamt - Schule - Schulverwaltungsamt

- Überarbeitung der Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendamt – Schule – Schulverwaltungsamt durch:
  - Evaluierung
  - Festlegung und Aktualisierung der Inhalte
  - Veröffentlichung und Erörterung bei den Adressaten
- Einbeziehung weiterer Akteure



## Weitere Aufgaben einer gelingenden Zusammenarbeit

- Konsequenz bei der Benennung verbindliche Ansprechpartner in Schule und Jugendamt
- regelmäßige Besprechungen
- Beteiligung bei der Jugendhilfeplanung unter Berücksichtigung Schulnetz
- Ausbau der gegenseitigen Öffnung von Fortbildungsangeboten und Durchführung gemeinsamer Fortbildungen
- weiterer Ausbau der Schulsozialarbeit
- Teilnahme von Vertretern des Jugendamtes bei Schulleiterdienstberatungen

Danke für die Aufmerksamkeit!

